Leistungsbeschreibung für die Sekundärpräventive Arbeit

in den Schulen des Wetteraukreises

In den Schulen hat sich in den letzten Jahrzehnten Entscheidendes verändert. Sie sind zu zentralen Schlüsseln des beruflichen Erfolgs geworden und zugleich wie nie zuvor von Wettbewerb und Leistungsdruck, bzw. im Haupt- und Sonderschulbereich oft von Perspektivlosigkeit, geprägt.

Schulen im Wetteraukreis müssen offener als bisher mit dem Thema Sucht umgehen; es muss im Rahmen der Schule behandelt und nicht wie bisher häufig tabuisiert werden. In Anbetracht der großen Zahl von Schulversagern und -verweigerern ohne Abschluss muss es oberstes Ziel sein, schwierige (z. B. drogenkonsumierende) Kinder und Jugendliche nicht auszugrenzen, sondern durch Hinführung zu qualifizierenden Abschlüssen zu integrieren. Daraus ergeben sich neue Anforderungen an die Schule. Sie kann sich nicht länger auf ihre Wissensvermittlungsfunktion beschränken, sondern muss in Zukunft auch Verantwortung für die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen übernehmen.

Ziele und Aufgaben suchtpräventiver Arbeit in den Schulen

Präventionsmaßnahmen in der Schule mit exemplarischen Beispielen

	Individuelle Maßnahmen	**Strukturelle Maßnahmen**	**Massenkommunikative Maßnahmen**
Primäre Prävention	Stärkung des Selbstbewußtseins Förderung der Identitätsfindung Standfestigkeitstraining Lebenskompetenztraining Stärkung protektiver Faktoren	Durchführung von Präventionsprojekten Einführung von Prävention als Unterrichtsprinzip Schaffung eines "gesunden Schulklimas" Verbot von Suchtmitteln in der Schule	Informationsbroschüren und -stände Schülerzeitung Pausenradio mit Gesundheitsspots Pausenaktionen Spezifische Gesundheitstipps Schüler-/Pausenbistro
Sekundäre Prävention	Kontakt mit den Beratungsstellen vor Ort herstellen Alternativen zu abweichendem Verhalten anbieten Beratung von Schülern/-innen und Lehrern/-innen Casemanagement	Anlaufstelle für gefährdete Schüler/-innen Aus- und Fortbildung von Lehrkräften Streitschlichterprogramm Vernetzung der Schule mit Hilfe-Systemen Umgang mit Suchtmittelkonsumenten/-innen regeln	

Durch das Zusammenspiel von individuellen und strukturellen Ansätzen ist Prävention langfristig wirksam.

Ganzheitliche Suchtprävention in der Schule muss demnach auf verschiedenen Ebenen stattfinden

- Suchtprävention als pädagogisch-erzieherische Aufgaben
  a) zur Persönlichkeitsstärkung ("Kinder stark machen")
  b) Unterstützung von Kindern bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, bei persönlichen Krisen und anderen psychosozialen Problemlagen.
  Lehrer/-innen, vor allem Klassenlehrer/-innen, können aufgrund des täglichen Kontakts zu ihren Schülern/-innen Notsituationen früh erkennen.

  Die Präventionskraft kann in Kooperation mit den Klassenlehrern/-innen beraten und Wege zu weiterer Hilfe aufzeigen. Hierfür ist eine enge Kooperation und Vernetzung mit den Einrichtungen der Jugendhilfe, Drogenhilfe oder Erziehungsberatung unabdingbar.

- Suchtprävention als Unterrichtsinhalt
  - altersangemessene Information und sachgerechte Aufklärung von Schülerinnen und Schülern, Abschreckung und falsche Dramatisierung sind zu vermeiden
  - Projekte und Unterrichtseinheiten zu Hintergründen und Entstehungsbedingungen von Sucht.

- Gestaltung des Lebensraumes Schule
  Schüler/-innen verbringen einen Großteil ihrer Wachzeit in der Schule. Sie sollten bei der Gestaltung der Räume und Anlagen miteinbezogen werden, um die Identifikation mit der Schule zu fördern. Wichtig sind auch ein gutes Kommunikationsklima und bessere Partizipationsmöglichkeiten für Eltern und Schüler/-innen.

Eine für sekundärpräventive Arbeit zuständige Fachkraft soll die Schulen im Wetteraukreis hierbei unterstützen.

Aufgaben sekundärpräventiver Arbeit in der Schule

Sucht- und Gewaltprävention in der Schule hat ihre Grenzen. Hauptaufgabe der Schule bleibt die Wissensvermittlung und Bewertung. Die Beziehung zwischen Schüler/-innen und Lehrer/-innen ist immer durch die schulische Bewertung der Leistungen und die nicht gegebene Schweigepflicht beeinträchtigt - ins Vertrauen gezogene Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, Eltern und Schulleitung zu informieren. Darüber hinaus sind Lehrer/-innen für eine beratende/therapeutische Tätigkeit in der Regel nicht qualifiziert.

Im Wetteraukreis wird primäre Präventionsarbeit von der Fachstelle Suchtprävention des Zentrums für Jugendberatung und Suchthilfe für den Wetteraukreis (ZJS) seit Jahren geleistet. Die Angebote dieser Stelle richten sich an alle Kinder und Jugendlichen, die noch keinen Kontakt mit Suchtmitteln hatten.
Ein wichtiger Aufgabenbereich der neu zu schaffenden Stelle für Sekundärprävention in den Schulen ist die Arbeit mit suchtgefährdeten und bereits suchtmittelkonsumierenden Schülern/-innen. Die Schule ist der Ort, an dem die Jugendlichen des Kreises fast ausnahmslos von den Angeboten der sekundären Präventionsarbeit erreicht werden können. Beide Ansätze, Primär- und Sekundärprävention, ergänzen sich. Eine enge Kooperation der Fachkraft für Sekundärprävention in den Schulen und der Fachstelle für Suchtprävention soll erfolgen.

An den Schulen des Wetteraukreises gibt es Beratungslehrer/-innen für Suchtfragen. Aufgabe der Fachkraft für schulische Präventionsarbeit ist es auch, den Beratungslehrkräften als Multiplikatoren Suchtprävention vorzustellen, damit diese die eigene Schule entsprechend beraten können. Geeignete Präventionsansätze und -methoden sollen mit Blick auf die spezifischen Bedingungen der Schule konkretisiert und als schuleigenes Präventionskonzept im Schulprogramm mit Unterstützung der Präventionskraft verankert werden. Adressaten der Beratungstätigkeit der Präventionskraft sind Schulleitung und Kollegium, Eltern und Schüler/-innen.

Der/die Präventionsmitarbeiter/-in wirkt bei der Beratung und Unterstützung suchtgefährdeter Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern mit und stellt den Kontakt zu den Beratungsstellen vor Ort her. Neben der Individualberatung kann die Arbeit der Fachkraft mit der Schülerschaft Schulungsangebote für die Schülervertretung, die Unterstützung von Mentoren oder die Begleitung schulinterner Schülerarbeitskreise, wie z. B. Streitschlichter-Gruppen, beinhalten.

Die suchtpräventive Beratung von Schulleitung und Kollegium umfasst u.a. Informationsangebote über aktuelle Entwicklungen zur Suchtproblematik, Hilfestellungen bei der Auswahl von Lehr- und Lernmaterialien, Koordination der an der Schule durchgeführten Projekte und Mitwirkung bei Planung und Durchführung von Elternabenden und anderen schulischen Veranstaltungen zur Suchtprävention.

Um suchtpräventive Aufgaben erfüllen zu können, ist es wichtig, die Schulen vor Ort mehr in die gesellschaftliche Verantwortung einzubinden und die Kooperation und Vernetzung mit Jugendhäusern, Kinderhorten, Jugendamt, Schulamt, Jugendpflege, Vereinen, Einrichtungen der Kulturarbeit oder anderen Freizeitangeboten in den Städten und Gemeinden des Kreises zu fördern. Auch dies gehört zu den Aufgaben der Fachkraft für Sekundärprävention.

Stellenbedarf

Erfahrungen aus der bisherigen Präventionsarbeit des ZJS in den Schulen des Wetteraukreises und die Nachfrage nach Präventionsangeboten zeigen, dass die Einrichtung einer 100 % Personalstelle für sekundäre Präventionsarbeit in den Schulen des Kreises notwendig ist.

Organisation und Träger

Die für die schulische Präventionsarbeit tätige Fachkraft soll zum Team des Zentrums für Jugendberatung und Suchthilfe für den Wetteraukreis des Vereins Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. (JJ), der auch fachlicher Träger ist, gehören und an die Fachstelle Suchtprävention des ZJS angegliedert werden. Die Fachkraft soll an den Teambesprechungen des ZJS und an dem regelmäßigen Arbeitskreis der Präventionsfachkräfte des Trägervereins JJ teilnehmen. Durch die Angliederung an die Fachstelle Suchtprävention des ZJS und die Anbindung an den Suchthilfeverbund des Vereins JJ ist die größtmögliche Effektivität und Fachlichkeit zu erreichen.
Der Träger legt jährlich zum 30.04. des darauffolgenden Jahres einen Ergebnisbericht vor.

Friedberg, den 17.10.2000

H. P. Krämer